

Jugendamt/Jugendhilfeausschuss Kronach Güterstr. 18 96317 Kronach

Ort, Datum Stockheim, 06.02.2018	Zi.-Nr.
Sachbearbeiter(in) Herr Krause	Bürgerbüro
Telefon Durchwahl (Nbst.) 09265/8070- 10	Telefax 40
E-Mail Christian.krause@stockheim.bayern.de	
Nr./AZ Bitte stets angeben! Jugendschöffen Stockheim	

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Jugendschöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Jugendschöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Landkreisen Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Wahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Jugendschöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Jugendschöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 26.04.2018 schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Gemeinde Stockheim, Rathausstr. 1, 96342 Stockheim

Wir benötigen folgende Angaben:

_____ (Familienname, Geburtsname) _____ (Vorname)

_____ (Geburtsdatum) _____ (Geburtsort)

_____ (Straße, Hausnummer) _____ (Wohnort)

_____ (Beruf)

Ggf. Zeiten früherer Schöffenaktivitäten: _____

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Stockheim, 06.02.2018




 Rainer Detsch
 1. Bürgermeister